



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021,
13.00 Uhr im Gemeindesaal Wileroltigen

Vorlagen

1. **Budget 2022**
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Steueranlage Gemeindesteuer
 - b) Steueranlage Liegenschaftssteuer
 - c) Budget 2022

2. **Wahlen per 01.01.2022**
 - a) Wiederwahl Gemeindepräsidium
 - b) Wiederwahl Mitglied Gemeinderat
 - c) Neuwahl Mitglied Gemeinderat
 - d) Wiederwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission
 - e) Neuwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

3. **Konzessionsreglement**
Beratung und Beschlussfassung

4. **Teilrevision Ortsplanung und Nachkredit**
Teilrevision Ortsplanung: Rückzug
Nachkredit Ortsplanung: Beratung und Genehmigung

5. **Aufnahme Fusionsverhandlungen**
Beratung und Beschlussfassung

6. **Verschiedenes**

In Anwendung von Art. 37 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 liegen die folgenden Unterlagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Wileroltigen öffentlich auf:
- Konzessionsreglement (Traktandum 3)

Beschwerden gegen die vorliegende Botschaft, die aufgelegten Akten oder andere Vorbereitungs- handlungen zur Gemeindeversammlung sind innert zehn Tagen nach der Veröffentlichung des angefochtenen Akts schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen zu richten (Art. 67a Abs. 2 und 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG)).

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung ebenfalls beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, 3072 Ostermundigen schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Abs. 2 VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist noch während der Versammlung zu rügen. Wer die rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann gegen gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Gemeindegesetz Art. 49a und Organisationsreglement Art. 36)

Alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Wileroltigen angemeldet sind, sind zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen. Nicht stimmberechtigte Personen sind als Gäste ebenfalls willkommen.

Mit dieser Botschaft erhalten Sie die Unterlagen und Infos zur Gemeindeversammlung vom 04.12.2021 der Gemeinde Wileroltigen. Haben Sie Fragen zu den Traktanden, dürfen Sie sich telefonisch an den zuständigen Ressortvorsteher aus dem Gemeinderat wenden. Unter jedem Traktandum ist die Ansprechperson inklusive Kontakt- nummer hinterlegt. Für organisatorische Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat Wileroltigen freut sich, die Gemeindeversammlung wieder physisch und im direkten Austausch mit der Bevölkerung durchzuführen.

Schutzkonzept

Für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2021 wurde ein Schutzkonzept gemäss der Covid-19-Verordnung besondere Lage erstellt. Das Schutzkonzept liegt auf der Gemeindeverwaltung auf oder kann auf der Homepage heruntergeladen werden.

Das wichtigste in Kürze:

- Die Versammlungsteilnehmer/innen werden gebeten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus am Eingang kommt.
- Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Besucher/innen werden gebeten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.
- Es gilt eine Maskentragpflicht. Alle Teilnehmer/innen sind verpflichtet, eine Maske zu tragen. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske abnehmen.

Traktandum 1 – Budget 2022

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Auf einen Blick (Management Summary)

Steuerfinanzierter Haushalt:

- Der Steuerertrag wurde mit dem Steuersatz von 1.70 budgetiert (geplant ist, mit dieser Senkung den zu hohen Bilanzüberschuss schrittweise durch einen jährlichen Aufwandüberschuss abzubauen), bei den Einkommenssteuern NP wird ein leicht höherer Ertrag durch einen «Nachholeffekt nach Corona» erwartet.
- Sanierung Strassen, zusätzlich zum laufenden Unterhalt und den Investitionsprojekten sind folgende Arbeiten geplant: Haselhofstrasse, Gartenacher und Wolfrichti, ausgebrochene Stellen flicken.
- Die Aufwände für die Neuorganisation Schule (Basisstufe) sind nach wie vor schwierig zu budgetieren, da noch keine definitive Rechnung vorliegt. Das Schuljahr 21/22 ist das erste Schuljahr mit Basisstufe.
- Im Bereich Primarstufe wurden CHF 25'000 für Website Schule, Logo Schule und diverse Medien sowie CHF 2'000 für eine Werkbank ins Budget aufgenommen.
- Die Gehaltskosten der OS Kerzers sind abhängig von der Schülerzahl und höher als im Budget 2021, jedoch deutlich tiefer als in der Rechnung 2020.
- Für den neu eröffneten Mittagstisch im Versuchsbetrieb wird mit einem Defizit von CHF 1'400 gerechnet.
- Die Stellenprozente des Schulsekretariats wurden von 5% auf 10% erhöht, da die Schulleitung aufgrund der tieferen Schülerzahlen weniger Prozente zugesprochen bekommt.
- Für zu erwartende Rechtsabklärungen in den Bereichen Ortsplanung und Abwasser Feld wurden insgesamt CHF 20'000 im Budget 2022 eingestellt.

- Sämtliche Gemeindeanteile Lastenausgleich steigen sowohl gegenüber dem Budget 2021 wie auch gegenüber der Rechnung 2020.
- Für den Kauf des Fusswegs Oberdorf-Hubel sind CHF 7'000 im Budget aufgenommen.
- Für die nochmalige Miete der Geschwindigkeitsanzeige sind CHF 2'600 im Budget aufgenommen.

Spezialfinanzierte Bereiche:

- Unsere Reglemente sehen die Möglichkeit vor, den geografisch-topografischen Zuschuss in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser zu verwenden. Für das Jahr 2022 wird erstmals sowohl im Bereich Wasser wie auch Abwasser kein solcher Zuschuss vorgesehen. Der Stand Rechnungsausgleich ist in beiden Bereichen genügend.
- Im Bereich Wasser wurde das Budget im baulichen Unterhalt reduziert. Durch die Leitungssanierungen der letzten Jahre sind weniger Wasserleitungsbrüche zu erwarten.

Investitionen:

- Investitionen sind im steuerfinanzierten Haushalt und in den Bereichen Wasser und Abwasser geplant und werden nach Fertigstellung / Inbetriebnahme in der jeweiligen Funktion linear abgeschrieben.

Erläuterungen

Allgemeines

Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zugrunde:

Ansätze in der Kompetenz der Gemeindeversammlung:

Steueranlage:	1.70 Einheiten der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer:	1.2 ‰ des amtlichen Wertes

Ansätze in der Kompetenz des Gemeinderats:

Feuerwehrdienstpflichtersatz:	14% der einfachen Steuer, mindestens CHF 60.00, maximal CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 60.00 pro Hund

Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren gemäss den gültigen Reglementen

Wassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 12.00 pro BW für die ersten 50 Belastungswerte * CHF 8.00 pro BW für die weiteren 100 Belastungswerte * CHF 4.00 für jeden weiteren BW * CHF 25.00 Miete pro Nebenzähler *
----------------	--

	<u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.10 pro m ³ bis 2'000 m ³ * CHF 0.80 für jeden weiteren m ³ *
Abwassergebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 8.50 pro BW * <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch für Schmutzwasser * <u>Regenwassergebühr:</u> CHF 30.00 bis 100 m ² entwässerte Fläche * CHF 30.00 pro weitere (angebrochene) 100 m ² entwässerte Fläche *
Abfallgebühren	<u>Grundgebühr:</u> CHF 7.00 pro Person <u>Verbrauchsgebühr:</u> CHF 2.00 pro 35l-Sack CHF 3.50 pro 60l-Sack CHF 6.00 pro 110l-Sack CHF 45.00 pro Container

* zzgl. Mehrwertsteuer

Aufgeführt sind die gültigen Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren des Jahres 2021. Diese werden im Jahr 2022 in Rechnung gestellt und sind damit Grundlage der vorliegenden Budgetzahlen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Durch die guten Steuererträge der letzten drei Jahre sinken die Erträge der Gemeinde aus dem Finanzausgleich. Gleichzeitig erhöhen sich die Kosten aus den Lastenverteilern. Der Prozentsatz des Steuerertrags steigt dadurch an.

Mit der Senkung der Steueranlage muss der Vergleich zwischen den Jahren ab 2021 neu gestartet werden.

Finanz- und Lastenausgleich	Rechnung			Budget	
	2019	2020	2021	2021	2022
Lehrergehälter (netto, ohne Oberstufe)	102'076.20	106'368.73		134'521.00	115'512.00
Sozialhilfe	183'912.55	191'945.00	190'981.70		213'490.00
Ergänzungsleistungen	81'905.00	83'772.00	87'478.00		89'170.00
Familienzulagen	2'195.00	1'639.00	2'088.00		2'220.00
Öffentlicher Verkehr	22'755.00	24'614.00	24'929.00		26'612.00
Neue Aufgabenteilung	68'817.00	68'200.00	68'250.00		68'450.00
Total Lastenverteiler	461'660.75	476'538.73	508'247.70		515'454.00
Disparitätenabbau	98'845.00	91'459.00	94'627.00		94'527.00
Mindestausstattung	33'256.00	20'121.00	22'600.00		20'810.00
Geografisch-topografische Lasten	71'362.00	70'432.00	70'517.00		70'517.00

Soziodemografische Lasten	2'393.00	1'779.00	3'091.00	3'091.00
Total Finanzausgleich	205'856.00	183'791.00	190'835.00	188'945.00
Nettoaufwand	255'804.75	292'747.73	317'412.70	326'509.00
Bevölkerungszahl nach FILAG	368	373		370
Ordentlicher Steuerertrag (FILAG)	775'129.00	764'240.00		689'216.00
Steueranlagezehntel	41'898.86	41'310.27		40'542.12
Nettoaufwand in % Steuerertrag	33%	38%	46%	47%

Budgets der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Einlage in den Werterhalt Wasserversorgung wird für das Jahr 2022 analog des Vorjahres auf 60% festgesetzt, was einer Einlage von CHF 14'104.00 entspricht. Investitionen im Bereich Wasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Wasserversorgungsreglement wurde die Grundlage geschaffen, einen Teil des geografisch-topografischen Zuschusses zugunsten der Wasserrechnung zu verwenden. Für das Jahr 2022 ist kein Betrag budgetiert, der Bereich Wasserversorgung hat einen ausreichenden Stand Rechnungsausgleich.

Der Bereich Wasserversorgung ist stark davon abhängig, wie viele Leitungsbrüche pro Jahr verzeichnet werden. Mit den grösseren Investitionen in den letzten und den noch folgenden Jahren wird die Gefahr von Leitungsbrüchen verringert.

Längerfristig ist mindestens eine ausgeglichene Spezialfinanzierung Wasser vorgeschrieben.

Ertragsüberschuss Wasserrechnung 2022

CHF 41'711.00

Besserstellung gegenüber Budget 2021

CHF 11'809.00

Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2020

CHF 29'021.54

Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt Abwasserentsorgung wird unter Berücksichtigung der ARA Kerzers für das Jahr 2022 auf 60% festgesetzt, was einer Einlage von CHF 47'893.00 entspricht. Investitionen im Bereich Abwasser werden mit HRM2 nach ihrer Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Abwasserentsorgungsreglement wurde die Grundlage geschaffen, einen Teil des geografisch-topografischen Zuschusses zugunsten der Abwasserrechnung zu verwenden. Für das Jahr 2022 ist kein Betrag budgetiert, der Bereich Abwasserentsorgung hat einen ausreichenden Stand Rechnungsausgleich.

Längerfristig ist eine mindestens ausgeglichene Spezialfinanzierung Abwasser vorgeschrieben.

Ab 2016 verlangt der Bund von den Abwasserreinigungsanlagen, die noch keine Mikroverunreinigungsstufe besitzen, einen Beitrag von CHF 9.00 pro angeschlossenen Einwohner. Diese Abgabe soll via Grundgebühr auf die Gebührenzahler überwältzt werden. Der Gemeinderat verzichtet auch für 2022 auf diese Überwältzung. Eine entsprechende Anpassung für 2023 kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Die regionalen Abwasserverbände sorgen für grossen Investitionsbedarf, der von uns mitfinanziert werden muss. Diese Investitionsbeiträge werden ebenfalls nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Aufwandüberschuss Abwasserrechnung 2022

CHF 2'196.00

Schlechterstellung gegenüber Budget 2021

CHF 10'921.00

Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2020

CHF 53'702.45

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 843.00 ab, welcher dem Rechnungsausgleich zugeführt werden kann.

Ertragsüberschuss Abfallrechnung 2022

Schlechterstellung gegenüber Budget 2021

Schlechterstellung gegenüber Rechnung 2020

CHF 843.00

CHF 1'988.00

CHF 1'742.99

Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen. Diese Investitionen können erst nach Vorliegen eines entsprechenden Verpflichtungskredites ausgeführt werden! Erfahrungsgemäss sind Verschiebungen zu erwarten.

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Schulhaus	25'000	0	25'000
Leitungsersatz Oberdorf Phase 2 (Strasse) (Deckbelag)	52'000	0	52'000
Total Steuerhaushalt	77'000	0	77'000

Projekte Wasserversorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Ersatz Wasseruhren	19'000	0	19'000
Golatenstrasse/Mösli	38'000		38'000
Total Wasserversorgung	57'000	0	57'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Überbauung Feld, Eigentum, Kataster, Leitungssanierung	20'000		20'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Seeland Süd 2021 (Anteil Einkaufssumme)	26'168	0	26'168
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (Leitung Kerzers – Galmiz)	27'000	0	27'000
Investitionsbeitrag ARA-Verband Kerzers (RÜB und Schneckenhebewerk)	4'000	0	4'000
Total Abwasserentsorgung	77'168	0	77'168

Projekte Abfallentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
2022 keine neuen Investitionen geplant	0	0	0
Total Abfallentsorgung	0	0	0

Gesamtinvestitionen	211'168	0	211'168
----------------------------	----------------	----------	----------------

Die planmäßigen Abschreibungen von Sachanlagen betragen laut Budget 2022 CHF 41'218.00. Davon sind CHF 0.00 Abschreibungen auf «bestehendem» Verwaltungsvermögen HRM1, CHF 31'409.00 Abschreibungen des Steuerhaushalts, CHF 2'031.00 Abschreibungen in der SF Wasserversorgung und CHF 7'778.00 Abschreibungen der SF Abwasserentsorgung. Ausserdem werden in der SF Abwasser CHF 1'039.00 auf Investitionsbeiträgen abgeschrieben.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget Vorjahr	Jahresrech- nung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-142'017	-96'147	312'918.28
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-182'375	-137'605	188'093.30
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	40'358	41'458	124'824.98
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	718'160	679'560	769'558.30
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	9'085	8'416	6'500.05
Liegenschaftsteuer (SG 4021)	62'884	64'169	65'452.90
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	211'168	737'778	79'254.87

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung / Investitionsrechnung

Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'811'400	1'825'158	1'640'058.20
Betrieblicher Ertrag	1'593'817	1'669'179	1'851'163.40
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-217'583	-155'979	211'105.20
Finanzaufwand	32'135	48'311	55'302.77
Finanzertrag	107'701	108'143	161'934.28
Ergebnis aus Finanzierung	75'566	59'832	106'631.51
Operatives Ergebnis	-142'017	-96'147	317'736.71
Ausserordentlicher Aufwand		62'410	28'500.27
Ausserordentlicher Ertrag		62'410	23'681.84
Ausserordentliches Ergebnis			-4'818.43
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-142'017	-96'147	312'918.28
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	211'168	737'778	79'254.87
Investitionseinnahmen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-211'168	-737'778	-79'254.87

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	1'570'649	1'584'446	1'460'238.08
Betrieblicher Ertrag	1'313'952	1'387'561	1'543'082.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-256'697	-196'885	82'844.87
Finanzaufwand	30'752	46'549	51'766.02
Finanzertrag	105'074	105'829	161'832.88
Ergebnis aus Finanzierung	74'322	59'280	110'066.86
Operatives Ergebnis	-182'375	-137'605	192'911.73
Ausserordentlicher Aufwand		62'410	28'500.27
Ausserordentlicher Ertrag		62'410	23'681.84
Ausserordentliches Ergebnis			-4'818.43
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-182'375	-137'605	188'093.30

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	93'801	103'889	68'057.46
Betrieblicher Ertrag	133'048	131'634	138'695.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	39'247	27'745	70'638.04
Finanzaufwand			
Finanzertrag	2'464	2'157	94.50
Ergebnis aus Finanzierung	2'464	2'157	94.50
Operatives Ergebnis	41'711	29'902	70'732.54
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	41'711	29'902	70'732.54

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	120'130	109'997	84'580.90
Betrieblicher Ertrag	119'317	120'484	139'624.10
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-813	10'487	55'043.20
Finanzaufwand	1'383	1'762	3'536.75
Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	-1'383	-1'762	-3'536.75
Operatives Ergebnis	-2'196	8'725	51'506.45
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'196	8'725	51'506.45

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ergebnisse	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	26'820	26'826	27'181.76
Betrieblicher Ertrag	27'500	29'500	29'760.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	680	2'674	2'579.09
Finanzaufwand			
Finanzertrag	163	157	6.90
Ergebnis aus Finanzierung	163	157	6.90
Operatives Ergebnis	843	2'831	2'585.99
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	843	2'831	2'585.99

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung (1-stellige Kontenstufe)

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	294'851	14'440 280'411	300'329	14'440 285'889	266'978.43	14'550.60 252'427.83
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	69'610	37'300 32'310	69'530	37'400 32'130	46'538.30	39'900.90 6'637.40
2 Bildung Nettoergebnis	589'890	246'848 343'042	625'239	369'554 255'685	644'495.98	411'633.45 232'862.53
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	12'755	0 12'755	12'205	0 12'205	7'420.50	44.00 7'376.50
4 Gesundheit Nettoergebnis	3'700	0 3'700	3'600	0 3'600	2'202.75	0.00 2'202.75
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	341'630	6'750 334'880	329'144	8'320 320'824	311'080.14	6'740.00 304'340.14
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	139'849	600 139'249	126'969	1'200 125'769	72'183.49	597.75 71'585.74
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	324'312	286'828 37'484	320'092	286'072 34'020	321'048.88	308'622.35 12'426.53
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	5'060 12'940	18'000	5'062 12'438	17'500	1'954.20 16'938.30	18'892.50
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	117'062 1'170'891	1'287'953	197'797 1'057'684	1'255'481	375'104.97 872'921.12	1'248'026.09
Total Aufwand	1'898'719		1'989'967		2'049'007.64	
Total Ertrag		1'898'719		1'989'967		2'049'007.64
Aufwandüberschuss	0	0	0	0	0.00	0.00
Ertragsüberschuss						

Antrag Gemeinderat: JA

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.70 Einheiten der einfachen Steuer
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'856'165.00	1'714'148.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		142'017.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'614'031.00	1'431'656.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		182'375.00
SF Wasserversorgung	CHF	93'801.00	135'512.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	41'711.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	121'513.00	119'317.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF		2'196.00
SF Abfall	CHF	26'820.00	27'663.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	CHF	843.00	

Traktandum 2 – Wahlen

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Die Legislaturperiode (Amtszeit) folgender Behördenmitglieder läuft per 31.12.2021 ab:

Wiederwahl Gemeindepräsidium

Die Legislaturperiode von Hinnerk Semke als Gemeindepräsident läuft per 31.12.2021 ab. Hinnerk Semke stellt sich für eine weitere Amtsperiode von 4 Jahren zur Verfügung. Es haben sich keine weiteren Kandidaten zur Wahl gestellt. Gemäss Art. 56 Bst. a OgR können von den anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge gemacht werden.

Wiederwahl Mitglied Gemeinderat

Die Amtsperiode von Philipp Stooss als Gemeinderat läuft per 31.12.2021 ab. Er stellt sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung.

Neuwahl Mitglied Gemeinderat

Die Legislaturperiode von Pascal Richterich als Gemeinderat läuft per 31.12.2021 ab. Er wird sich nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Folgende Bewerbungen für den freiwerdenden Gemeinderatssitz sind bei der Gemeinde eingegangen (in alphabetischer Reihenfolge):

- **Diem Peter**, Unterdorf 5, 3207 Wileroltigen, geboren am 30. März 1957, Pensionär, würde sich gerne für dieses Amt zur Verfügung stellen.
- **Louma Anika**, Mösli 54E, 3207 Wileroltigen, geboren am 3. Dezember 1979, gelernte Botschaftsschützerin und Kindergärtnerin, kandidiert für den freiwerdenden Gemeinderatssitz.

Wiederwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Die Legislaturperiode von Philippe Jurt als Mitglied Rechnungsprüfungskommission läuft per 31.12.2021 ab. Philippe Jurt stellt sich für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren zur Verfügung.

Neuwahl Mitglied Rechnungsprüfungskommission

Die Legislaturperiode von Karin Oppliger als Mitglied Rechnungsprüfungskommission läuft per 31.12.2021 ab. Karin Oppliger steht nicht für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Als Nachfolge konnte **Christian Grossenbacher, ehemaliger Gemeindepräsident**, für dieses Amt gefunden werden. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung Christian Grossenbacher zur Wahl vor.

Gemäss Art. 13 Organisationsreglement (OgR) der Gemeinde Wileroltigen wählt die Gemeindeversammlung sowohl die Präsidentin oder den Präsidenten (der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person), als auch die Mitglieder des Gemeinderats sowie des Rechnungsprüfungsorgans.

An dieser Stelle möchte sich der Gemeinderat bei allen engagierten Personen herzlich bedanken!

Traktandum 3 – Konzessionsreglement

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Ausgangslage

Mit dem neuen Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG, SR 734.7) wurde festgelegt, dass die Gemeinde als Eigentümerin des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben darf. Gleichzeitig wurde in der neuen Stromgesetzgebung verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen (EVU) diese Abgabe den EndverbraucherInnen weiterverrechnen kann. Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will oder nicht.

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

Bisher reichte für diese Angelegenheit ein öffentlich-rechtlicher Konzessionsvertrag. Gemäss Bundesgerichtsentscheid vom 29. Mai 2018 (Urteil BGer 2C-399/2017) wird jedoch klar, dass zwischen den Gemeinden und den EVU eine genügende rechtliche Grundlage bestehen muss, damit die Konzessionsabgabe den Endverbrauchern überwältigt werden kann.

Errichtung BKW

Die BKW wird die Konzessionsabgabe folglich ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Schaffung einer Rechtsgrundlage mittels Erlass eines Reglements und durch den Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages.

Konzessions-
abgabe für die
Elektrizitäts-
versorgung

Art. 3

¹ Das EVU bezahlt der Gemeinde Wileroltigen für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von maximal 1,5 Rappen pro Kilowattstunden der auf dem Verteilnetz an EndkundInnen ausgespeisten Energie.

² Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

³ Das EVU belastet diese Abgabe den EndkundInnen anteilmässig als Abgabe der Leistung an das Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Nutzungsentgelts.

⁴ Der Gemeinderat Wileroltigen schliesst mit den betroffenen EVU gemäss Auflistung unter Anhang einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit dem jeweiligen EVU die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und 2 vorstehend.

Das erarbeitete Konzessionsreglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung im Gemeindesaal Wileroltigen öffentlich auf. Sie finden es ebenfalls auf der Homepage www.wileroltigen.ch.

Antrag Gemeinderat: JA

Genehmigung Konzessionsreglement

Traktandum 4 – Teilrevision Ortsplanung und Nachkredit

Ressortvorsteher: Pascal Richterich, Tel. 079 515 70 44

Teilrevision Ortsplanung: Rückzug

Aufgrund der zweiten Einspracheverhandlungen Anfang November 2021 hat der Gemeinderat festgestellt, dass noch einige offene Fragestellungen bestehen und diese präzisiert abgeklärt werden müssen.

Daher hat der Gemeinderat entschieden, das Traktandum «Genehmigung Teilrevision Ortsplanung» zurückzuziehen und dieses auf die Frühjahrs-Gemeindeversammlung vom Montag, 30. Mai 2022 zu verschieben.

Nachkredit Ortsplanung: Beratung und Genehmigung

Ausgangslage

2018 beantragte die Gemeinde einen Kredit für die Teilrevision der Ortsplanung von CHF 35'000. Der Planungsauftrag beinhaltete damals lediglich die Umsetzung der BMBV, der Gewässerräume und der Naturgefahren.

Im Planungsprozess hat sich herausgestellt, dass noch weitere Anpassungen vorgenommen werden sollen (Umzonungen Schulhaus, Einzonung bereits überbauter Grundstücke etc.). So haben die Um- und Einzonungen dazu geführt, dass von der kantonalen Gülterschatzkommission Verkehrswertschätzungen durchgeführt werden mussten.

Weiter brachte die Vorprüfung der Teilrevision der Ortsplanung durch den Kanton weitere zwingende Revisionspunkte hervor, was zusätzlich zu einem Mehraufwand führte. Der Kanton verlangte insbesondere die Umsetzung der Anforderungen des nationalen Inventars der geschützten Ortsbilder (ISOS). Die revidierte Ortsplanung wäre ohne Umsetzung des ISOS nicht mit dem Raumplanungsgesetz konform. Eine Nicht-Anpassung an das Raumplanungsgesetz hätte zur Folge, dass künftige Baugesuche nicht mehr bewilligt werden könnten.

Weiter musste für die von Naturgefahren betroffene Bauzonen ein Naturgefahrengutachten in Auftrag gegeben werden.

Diese Genehmigungsvorbehalte haben zu einem deutlich umfangreicheren Bereinigungsaufwand geführt. Es mussten die Planungsinstrumente und der Erläuterungsbericht mit den entsprechenden Inhalten ergänzt werden. Zudem haben diese Themen auch zu aufwändigeren Einspracheverhandlungen geführt (Vor- und Nachabklärungen) und die Ortsplanung musste ein zweites Mal öffentlich aufgelegt werden.

Die oben notwendigen Zusatzleistungen übersteigen deutlich den 2018 genehmigten Kredit für die Ortsplanung. Die Gesamtkosten für die Teilrevision mit den zusätzlichen Leistungen betragen aktuell CHF 63'000.

Zudem wird ein Rechtsgutachten bezüglich der Entschädigungsansprüche in Auftrag gegeben, welches ebenfalls hinzukommende Kosten generieren wird. Eine zusätzliche finanzielle Reserve für weitere Abklärungen ist eingerechnet.

Es braucht dazu einen Nachkredit von total CHF 38'000.-. Da dieser Betrag nicht mehr der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats unterliegt, muss die Gemeindeversammlung den Nachkredit beschliessen.

Antrag Gemeinderat: JA

Der Gemeinderat empfiehlt, dem Nachkredit zur Teilrevision der Ortsplanung Wileroltigen von CHF 38'000.00 zuzustimmen.

Traktandum 5 – Aufnahme Fusionsverhandlungen

Ressortvorsteher: Hinnerk Semke, Tel. 079 515 70 44

Anlässlich des jährlichen Informationsaustausches mit der Nachbargemeinde Gurbrü wurde das Thema «Gemeindefusion» erneut entfacht. Aufgrund der aktuellen zeitlichen Kapazitäten und der steigenden Arbeitsbelastung würden beide Gemeindepräsidenten eine Fusion der Gemeinden befürworten. Thomas Herren, Gemeindepräsident Gurbrü, wird Ende Jahr 2021 aus dem Gemeinderat Gurbrü austreten und hätte somit mehr Zeit, sich als „Privatperson“ diesem Thema zu widmen. Er würde zusammen mit Hinnerk Semke das CO-Präsidium für dieses Projekt übernehmen und leiten.

Fusionsarten: In diesem Fall ist eine Kombinationsfusion zu prüfen, d.h. die beteiligten Gemeinden schliessen sich zu einer gänzlich neuen Gemeinde mit neuem Recht zusammen.

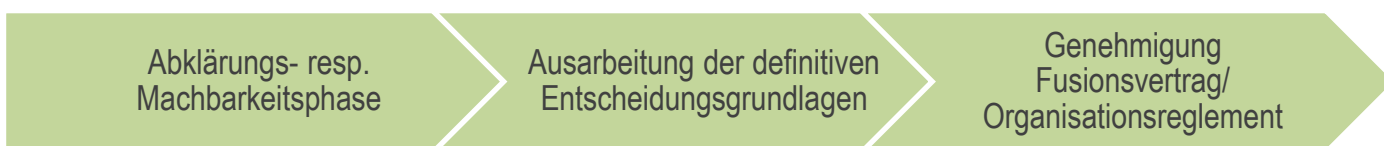
Kosten: Die Kosten einer Fusion lassen sich nicht verallgemeinern. Hingegen ist die finanzielle Beteiligung des Kantons an Fusionsprojekten eindeutig berechenbar. Gemäss **Art. 34 Abs. 2 FILAG** kann der Regierungsrat zusammenlegungswilligen Gemeinden projektbezogene Zuschüsse bis zu CHF 70'000 ausrichten. Pro weitere Gemeinde erhöht sich der Betrag um CHF 10'000 bis maximal CHF 120'000. In der Praxis beteiligt sich der Kanton in der Regel an der Hälfte der ausgewiesenen Projektkosten.

Gemäss **Art. 3 Abs. 2 Gemeindefusionsgesetz (GFG)** kann auf begründetes Gesuch hin, die Finanzhilfe ausnahmsweise gewährt werden, auch wenn die neue Gemeinde eine Wohnbevölkerung von weniger als 1000 Personen zählt.

Dauer: Wie lange der Fusionsprozess im Einzelfall dauert, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Anzahl und Grösse der beteiligten Gemeinden, Art der Fusion, etc. In der Praxis zeigt sich jedoch, dass ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der ersten konkreten Besprechungen zwischen den fusionswilligen Gemeinden (z.B. an einem Startworkshop) und der Funktionsfähigkeit der neuen Gemeinde mindestens **zwei bis drei Jahre vergehen**.

Fusionszeitpunkt: Eine Fusion zweier Gemeinden erfolgt grundsätzlich auf den Beginn eines neuen Kalenderjahres.

Weiteres Vorgehen:



Antrag Gemeinderat: JA

Aufnahme der Fusionsverhandlungen

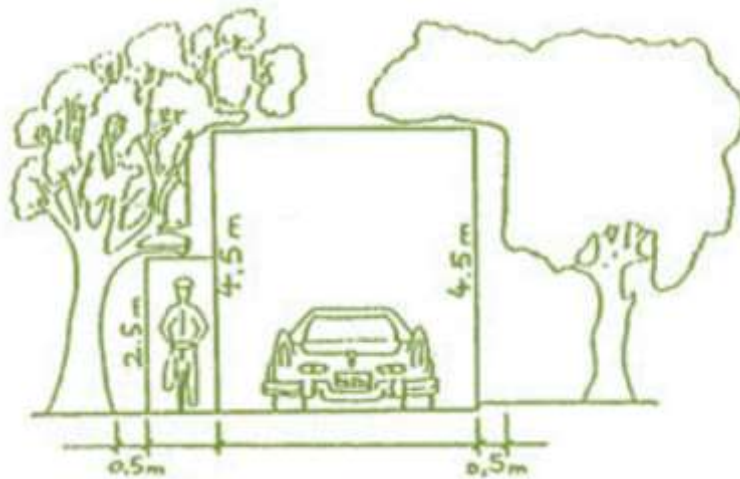
Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern / Strassenunterhalt

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen und Wegen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen gelten Art. 56 und Art. 57 der Strassenverordnung vom 29.10.2008:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,50m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen. Beachten Sie bitte die untenstehende Skizze, die Ihnen in der Auslegung der gesetzlichen Vorschriften eine Hilfe sein soll.



Informationsveranstaltung Transitplatz

Am Donnerstag, **9. Dezember 2021, 19.00 Uhr** organisiert das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern im Biberenbad einen öffentlichen Informationsanlass betreffend dem Transitplatz.

Alle weiteren Infos werden vom Kanton im Anzeiger Laupen publiziert.

Der Achetringeler

Ende November 2021 erscheint die neueste Ausgabe der seit 1926 bestehenden Chronik «Der Achetringeler». Auch in diesem Jahr fehlt es nicht an interessanten Themen. Wir blicken zurück auf ein ereignisreiches Jahr 2021!

Verschiedene Beiträge berichten über Wesentliches, Eindrückliches, Prägendes und Interessantes aus der Region. Sei es der Umbau des Gemeindehauses von Neuenegg, der neue Bahnhof von Laupen, Römer in Bösinggen oder die ehemalige Kantonsgrenze Clavaleyres. Berichte über das örtliche Vereinsgeschehen runden den lesenswerten Inhalt der beliebten Chronik ab.

Ab 30. November 2021 erhalten Sie den Achetringeler, zum Preis von CHF 12.00, an **folgenden Verkaufsstellen:**

- Bösinggen: Metzgerei Schaller, Dorfplatz 2
- Ferenbalm: Gemeindeverwaltung
- Gurbrü: Gemeindeverwaltung
- Kriechenwil: Gemeindeverwaltung
- Laupen: Läubli Papeterie, Läubliplatz 14
Boutique Ambiente, Bärenplatz 2
Kiosk am Bärenplatz 7
- Mühleberg: VOLG Laden, Murtenstrasse 30
Bäckerei Brot-Schnyder, Murtenstrasse 19
- Neuenegg: Bibliothek, Stuberweg 6
Bach & Kafistübli, Denkmalstrasse 2
Mader Interieur AG, Oeleweg 5
- Thörishaus: Chäsi Thörishaus, Freiburgstrasse 967
Weihnachtslädeli P. Herren, Freiburgstrasse 67
- Wileroltigen: Gemeindeverwaltung
- Schulen: Verkauf durch SchülerInnen von Haus zu Haus, soweit dies Covid-19- bedingt möglich ist.



Wünschen Sie ein Abonnement und somit die jährlich direkte Lieferung frei Haus? Wenden Sie sich bitte an folgende Adressen: Bürgergemeinde Laupen, Tel. 031 747 85 20 (e-mail: info@derachetringeler.ch) oder Andreas Witschi, Schützenstrasse 40, 3177 Laupen, Tel. 031 747 88 32 (e-mail: andreas.witschi@laupen.ch)

Mit dem Kauf der neuesten Ausgabe helfen Sie mit, dieses regionale und jährlich erscheinende Chronikwerk zu erhalten – besten Dank für Ihre Unterstützung.

Achetringeler – Kommission Laupen

Orientierung Wasserzähler

Anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Januar 2021 wurde ein Kredit für den Ersatz der überalterten Hauswasserzähler genehmigt.

Die erste Etappe zur Ersetzung der Wasserzähler ist nun erfolgreich abgeschlossen. Insgesamt wurden 39 Zähler in der Gemeinde Wileroltigen ersetzt. Die zweite Etappe beginnt im Frühjahr 2022.

Die Eigentümer werden direkt durch die Firma Schwab kontaktiert, um einen Termin zu vereinbaren.

Todesfälle

Im 2020/2021 mussten wir Abschied nehmen von Dähler Katharina, Fuentes Saya-Waber Daniela, Baumann-Brönnimann Hans und Stooss-Stooss Friedrich.

Wir entbieten den Angehörigen unser herzliches Beileid.

Geburten 2021

Wir durften willkommen heissen: Ahmeti Lion, Ahmeti Noreon, Baumann Ivan und Samson Elia Samuel. Wir wünschen den Familien alles Gute!

Wahlen in Kompetenz Gemeinderat 2021

Der Gemeinderat wählt folgende Personen für eine weitere Amtsperiode von vier Jahren:

- Gurtner Manfred Mitglied TBK
- Mürner Stefan Mitglied TBK
- Hofer Hans-Peter Mitglied Wahlausschuss
- Herren Christoph Delegierter Abwasserverband Region Kerzers
- Mürner Stefan Mitglied Begleitgruppe GIS
- Stooss Fritz Delegierter WAGROM

Adresse

Gemeindeverwaltung Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen

Schalteröffnungszeiten

Gemeindeschreiberei und Bauverwaltung

Di 9:00 bis 11:00
Do 9:00 bis 11:00 und 14:00 bis 19:00
Oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 031 755 50 24
E-Mail: gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch
Ansprechperson: Alessia Mutti

Finanzverwaltung

Do 9:00 bis 11:00
Oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 031 755 81 52
E-Mail: info@wileroltigen.ch
Ansprechperson: Cornelia Baumann

AHV-Zweigstelle

Mi 14:00 bis 16:00 Uhr
Tel. 031 755 81 52
E-Mail: renate.mueller@wileroltigen.ch
Ansprechperson: Renate Müller

Die Gemeindeverwaltung Wileroltigen bleibt über die Feiertage vom 24. Dezember 2021 bis am 3. Januar 2022 geschlossen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Wileroltigen danken allen Personen, die bei der Bewältigung der Gemeindeangelegenheiten 2021 mitgeholfen haben und wünschen allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine schöne Adventszeit!

Abfuhrkalender 2022

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Sa	1. Neujahr											
So	2. Berchtoldstag											
Mo	3.				1.					1.		
Di	4.	1.	1.		2.			1. Bundesfeier		2.		
Mi	5.	2.	2.		3.	1. Grünabfuhr		2.		3.	1. Grünabfuhr	
Do	6.	3.	3.		4.	2.		3.	1.	4.	2. Grünabfuhr	1.
Fr	7. Kehrlicht	4. Kehrlicht	4. Kehrlicht	1. Kehrlicht	5.	3. Papier	1.	4. Kehrlicht	2. Kehrlicht	5.	3. Papier	2.
Sa	8.	5.	5.	2.	6.	4.	2.	5. Kehrlicht	3.	6.	4.	3. Alteisen
So	9.	6.	6.	3.	7.	5. Pfingsten	3.	6.	4.	7.	5.	4.
Mo	10.	7.	7.	4.	8.	6. Pfingstmontag	4.	7.	5.	8.	6.	5.
Di	11.	8.	8.	5.	9.	7.	5.	8.	6.	9.	7.	6.
Mi	12.	9.	9.	6.	10.	8. Grünabfuhr	6.	9.	7.	10.	8.	7.
Do	13.	10.	10.	7.	11.	9.	7.	10. Grünabfuhr	8.	11.	9.	8.
Fr	14.	11.	11.	8.	12.	10. Kehrlicht	8. Kehrlicht	11.	9.	12.	10. Kehrlicht	9. Kehrlicht
Sa	15.	12.	12.	9.	13.	11.	9.	12.	10.	13.	11.	10.
So	16.	13.	13.	10.	14.	12.	10.	13.	11.	14.	12.	11.
Mo	17.	14.	14.	11.	15.	13.	11.	14.	12.	15.	13.	12.
Di	18.	15.	15.	12.	16.	14.	12.	15.	13.	16.	14.	13.
Mi	19.	16.	16. Grünabfuhr	13. Grünabfuhr	17.	15. Grünabfuhr	13. Grünabfuhr	16.	14. Grünabfuhr	17.	15. Grünabfuhr	14.
Do	20.	17.	17.	14. Kehrlicht	18.	16.	14.	17.	15.	18.	16.	15.
Fr	21. Kehrlicht	18. Kehrlicht	18. Kehrlicht	15. Karfreitag	19.	17.	15.	18. Kehrlicht	16. Kehrlicht	19.	17.	16.
Sa	22.	19.	19.	16.	20.	18.	16.	19.	17.	20.	18.	17.
So	23.	20.	20.	17. Ostersonntag	21.	19.	17.	20.	18.	21.	19.	18.
Mo	24.	21.	21.	18. Ostermontag	22.	20.	18.	21.	19.	22.	20.	19.
Di	25.	22.	22.	19.	23.	21.	19.	22.	20.	23.	21.	20.
Mi	26.	23. Grünabfuhr	23.	20.	24.	22.	20.	23.	21.	24.	22.	21.
Do	27.	24.	24.	21.	25.	23.	21.	24.	22.	25.	23.	22.
Fr	28.	25.	25.	22. Auferst.	26. Kehrlicht	24. Kehrlicht	22. Kehrlicht	25. Kehrlicht	23. Kehrlicht	26.	24. Kehrlicht	23. Kehrlicht
Sa	29.	26.	26.	23.	27.	25.	23.	26.	24.	27.	25.	24. Heiligabend
So	30.	27.	27.	24.	28.	26.	24.	27.	25.	28.	26.	25. Weihnachten
Mo	31.	28.	28.	25.	29.	27.	25.	28.	26.	29.	27.	26. Stephanstag
Di			29.	26.	30.	28.	26.	29.	27.	30.	28.	27.
Mi			30. Grünabfuhr	27.		29. Grünabfuhr	27. Grünabfuhr	30. Grünabfuhr	28. Grünabfuhr		30.	28.
Do			31.	28.		30.	28.		29.			29.
Fr				29. Kehrlicht			29.		30. Kehrlicht			30.
Sa				30.			30.					31. Silvester
So							31.					

Grünabfuhr nur nach Anmeldung bei der Fima Haldimann AG, Tel. 026 411 95 00 möglich.